

des älteren Rode, welcher im Jahre 1497 zum Erzbischof aufrückte, soll nach Cassel unter Alexander VI. einige Jahre in Rom gewesen sein, was immerhin möglich ist; es setzt nämlich seine Bremer Chronik¹⁾ mit dem Jahre 1491 ab, um erst wieder mit regelmässigen Eintragungen im November 1494 zu beginnen. Er könnte also in der Zwischenzeit dort gewesen sein.

Grenzen wir demgemäss den Zeitraum, welchen die genannten Bremer Domherrn am Concil resp. bei der Curie in Rom verlebten, nach unsern bisherigen Ergebnissen ab, so ist der Anfangspunkt etwa das Jahr 1434, der Endpunkt 1494, falls der jüngere Rode wirklich in Rom war. Andernfalls wäre mit 1478, dem Antrittsjahr Kock's in Bremen, die Aufenthaltsperiode in Rom abgeschlossen.

Um diese Zeit also haben unsere Manuscripte offenbar die Wanderung von Rom nach Bremen angetreten. Vielleicht nahm schon der ältere Rode eine Anzahl mit und die übrigen Kock, oder es hatte auch der jüngere Rode Antheil an der Ueberführung. Mit Sicherheit wenigstens lässt sich nachweisen, dass die beiden ersten sie in ihrer Amtsthätigkeit benutzt haben; denn es rühren nicht nur die Concepte, von denen oben die Rede war, von ihnen her, sondern es weisen auch gewisse Randbemerkungen, besonders auch die Ausarbeitungen in Band V, wovon unten mehr, offenbar auf Kock's Hand hin, und der Name Rode's kommt einzeln am Rande vor in der Form: 'Jo. Rode cor[rexit]' oder 'Jo. Rode cor[rector] recusavit hanc dare'. Ich will hier nicht die Frage untersuchen, ob Rode und Kock ein Recht hatten, selbst wenn sie die einzigen gewesen wären, welche diese Bände in praktischem Gebrauch hatten, sie mit sich nach Bremen auszuführen, wir wissen ja, dass auch Staatsmänner der Curie die unter ihrer Thätigkeit entstandenen Akten in ihren Privatbesitz fortschleppten, und dass päpstliche Nepoten öffentliche Papiere ihren Familienarchiven einverleibten.

Beim Uebergang zur Beschreibung der Manuscripte selbst mögen zunächst einige gemeinsame Eigenthümlichkeiten hervorgehoben werden. Sämmtliche Bände — jetzt in Leder gebunden, mit Ausnahme von Band 13 — waren früher in Pergamentstücke eingehftet, die auch jetzt noch vorne in jedem Bande vorgebunden sind. Meistens sind dies cassierte Briefe, darunter 4 von Martin V, 1 von Eugen IV, 1 von Nicolaus V und 2 von Pius II, oder auch Urkunden päpstlicher Commissarien oder andere Pergamentstücke. Auf dem Umschlag steht fast bei allen eine meistens gleichzeitige lateinische Majuskel, nämlich die Buchstaben A. B. C. E. F. H. J. P. Q. und R., dieses zweimal, doch sei gleich bemerkt, dass die Manuscripte keines-

1) Vgl. Anmerkung 3 der vorigen Seite.